Bernhard Kapeller
Maubisstr. 21
41564 Kaarst
Mobil: 0151/57241877
E-Mail: bernhard.kapeller@sg-kaarst.com

SCHACHJUGEND NIEDERRHEIN
im Niederrheinischen Schachverband 1901 e.V.
http://www.schachjugend-niederrhein.de/

Kaarst, 24.06.2025

Ausschreibung der Blitz MM der SJNR 2024/2025

Die Jugendblitzmannschaftsmeisterschaft der Schachjugend Niederrhein wird in einem offenen Turnier ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel Niederrhein Jugendblitzmannschaftsmeister 2024/2025.

Termin: Sa. 05.07.2025, 11:00 Uhr,
Anmeldeschluss ist am Do. 03.07.2025
Anmeldungen per Mail an:
bernhard.kapeller@sg-kaarst.com
Meldung der Aufstellung am Spieltag bis 10:45 Uhr

Ort: VHS Kaarst, Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst,
Untergeschoss (im Eingangsbereich gegenüber der Theke)

Bedenkzeit: 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug
Mannschaften: Gespielt wird mit 4er-Mannschaften, maximal 1 Ersatzspieler
Altergrenze: U20: Stichtag 01.01.2005 und jünger

Punktwertung: Wie bei allen Mannschaftsturnieren der SJNR gilt folgende Punktwertung für die Brett- und Mannschaftspunkte:
Sieg = 3 Punkte
Remis = 2 Punkte
Gespielte Niederlage = 1 Punkt
Kampflose Niederlage = 0 Punkte

Modus: Der Modus richtet sich nach Anzahl der Teilnehmer und wird am Turniertag durch den Spielleiter festgelegt. Gespielt wird nach den FIDE-Blitzregeln und der JSPO der Schachjugend Niederrhein

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen uns sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des SchachbundesNordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig.
Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Thomas Falk, Sehlbachstraße 91, 42283 Wuppertal zu richten.
Die Protestgebühr ist auf Konto des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V., IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, bei der Volksbank Dinslakenzu überweisen.Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.
Der Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden an: falk-thomas@gmx.de. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fallausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.